Aus dem Gemeinderat ...

In der Gemeinderatssitzung am 28. Jänner 2008 wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Teilungsplan des DI Jobst G.Z.: 11433a/07: Grst. Nrn. 180/28,180/29,180/30, 180/31:

a) Änderung der Widmung von AW in BW mit Verordnung

b) Erlassung von Bebauungsrichtlinien mit Verordnung

Zu diesem Punkt berichtete der Vorsitzende, dass im Hinblick auf die Nachfrage nach Gemeindebauplätzen im Bereich der Steinbruchstraße eine Erweiterung um vier Bauparzellen erfolgen soll, wodurch insgesamt acht Grundstücke zur Verfügung gestellt werden können. Anhand des Lageplanes erklärte der Vorsitzende in welchem Umfang die notwendige Infrastruktur bereits vorhanden ist bzw. wo die erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen installiert werden müssen. Zur Realisierung ist jedoch die Zustimmung zum Teilungsplan sowie die Umwidmung der Grundstücke Nr. 180/28, 180/29, 180/30 und 180/31 von Aufschließungswohngebiet in Baulandwohngebiet notwendig und sind auch die entsprechenden Bebauungsrichtlinien zu erlassen. Nach eingehender Diskussion, vor allem hinsichtlich der in den örtlichen Bebauungsrichtlinien enthaltenen Ausführung der Dachform (Giebeldach, Satteldach oder Walmdach) - hierzu wurde seitens der SPÖ-Fraktion eine andere Auffassung vertreten - wurden folgende Gemeinderatsbeschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Grundstücke Nr. 180/28, 180/29, 180/30 und 180/31 der KG Loretto mit Verordnung von Aufschließungswohngebiet in Baulandwohngebiet umzuwidmen.

2. Der Gemeinderat beschloss mit sechs Stimmen (ÖVP) und vier Gegenstimmen (SPÖ und Bürgerforum) für die Grundstücke Nr. 180/28, 180/29, 180/30 und 180/31 KG Loretto Bebauungsrichtlinien in der vorliegenden Fassung mit Verordnung, welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu erlassen.

3. der Gemeinderat beschloss gleichzeitig als Verwaltungsausschuss der Urbarialgemeinde Loretto einstimmig, der Durchführung des Teilungsplanes des DI Jobst die Zustimmung zu erteilen.

2. Teilungsplan des DI Jobst G.Z.: 11433a/07, Trennstück (1) aus Grst.-Nr. 180/9 - Widmung in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Loretto mit Verordnung

Der Vorsitzende berichtete, dass es zum weiteren Ausbau der neuen Siedlungsstraße erforderlich ist, das Trennstück (1) aus dem Grundstück Nr. 180/9 im Ausmaß von 360 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde zu widmen. Die notwendige Abtretung wurde im Teilungsplan des DI Jobst bereits berücksichtigt. Nach kurzer Erläuterung des vorliegenden Planes und der Verordnung beschloss der Gemeinderat einstimmig, die im Teilungsplan des DI Jobst mit (1) bezeichnete Fläche im Ausmaß von 360 m², KG. Loretto, dem Gemeingebrauch zu widmen und die erforderliche Verordnung in der vorliegenden Fassung, welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu erlassen.

3. Verkauf eines Gemeindebauplatzes - Grst. Nr. 180/29:

Zu diesem Punkt berichtete der Vorsitzende, dass Frau Liane Neissl um den Kauf des gemeindeeigenen Bauplatzes Grst. Nr. 180/29 angesucht hat. Nach kurzer Vorstellung der Bewerberin und der Situierung des Grundstückes durch den Vorsitzenden, beschloss der Gemeinderat einstimmig, das Grundstück Nr. 180/29 im Ausmaß von 781 m² zum Preis von € 14,53 pro m², somit insgesamt € 11.347,93, an Frau Liane Neissl, Loretto, Hauptplatz 15, zu verkaufen, wobei die bestehenden Auflagen und Bedingungen in den Kaufvertrag aufzunehmen und sämtliche mit dem Verkauf verbundenen Kosten vom Käufer zu tragen sind.

4. Vergabe folgender Aufschließungskosten:

a) Kanalisation und Wasserversorgung

Zu diesem Punkt berichtete der Vorsitzende, dass bei den Grundstücken in der verlängerten Steinbruchstraße auf einer Länge von ca. 80 Metern verschiedene Aufschließungsmaßnahmen durchzuführen sind. Um entsprechende Kosten einzusparen, soll die Verlegung der Rohre für die Wasserversorgung samt den erforderlichen Anschlüssen in Eigenregie durch die Gemeinde erfolgen und die notwendigen Materialien direkt eingekauft werden. Nach eingehender Erläuterung hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Arbeiten der Herstellung der Kanalisation und der Wasserversorung in der Steinbruchstraße an die Firma UHL-Bau GmbH., Wr. Neustadt, zu einem Preis von € 11.490,-- inkl. MWSt. zu vergeben. Sämtliche notwendigen Materialien für die Kanalisation und Wasserversorgung werden von der Firma Pipe Life, Wiener Neudorf, zu € 7.610,-- inkl. MWSt. angekauft. Die Verlegung der Wasserleitungsrohre samt den erforderlichen Anschlüssen erfolgen in Eigenregie der Gemeinde Loretto.

b) Stromversorgung

Nach eingehender Erläuterung hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die BEWAG in Kooperation mit einer befugten Fachfirma mit den Arbeiten für die Stromversorgung von acht Bauparzellen in der Steinbruchstraße zu einer Pauschale von € 1.560,-- inkl. MWSt. pro Bauparzelle zu beauftragen. Vom Gesamtbetrag gelangt an die Gemeinde Loretto ein Pauschalbetrag von € 3.120,-- inkl. MWSt. zur Vorschreibung, welcher an die Grundeigentümer der Grundstücke Nr. 180/26 und180/29 im Wege einer privatrechtlichen Vorschreibung weiterverrechnet wird. Der übrige Kostenanteil wird seitens der BEWAG vorfinanziert und erst den künftigen Grundstückseigentümern in Rechnung gestellt. Die Verlegung der Stromvorzählerleitungen erfolgt in Eigenregie der Gemeinde.

c) Straßenunterbau

Der Vorsitzende berichtete, dass für die Herstellung des Unterbaues für eine 6 m breite Wohnstraße von der Fa. Schraufstädter ein Anbot eingeholt wurde. Nach eingehender Erläuterung auf Grund des vorliegenden Anbotes beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Arbeiten zur Herstellung des Straßenunterbaues in der Steinbruchstraße an die Firma Schraufstädter GmbH., Wimpassing, zu einem Preis von € 8.134,-- inkl. MWSt. zu vergeben.

5. Subventionen der Vereine für 2008

Hierzu berichtete der Vorsitzende, dass im Voranschlag entsprechende Mittel für die Vereine in Loretto vorgesehen sind und wies dabei auf die Bedeutung und den Stellenwert jedes einzelnen Vereines für die Gemeinde Loretto hin. Nach eingehender Diskussion beschloss der Gemeindrat einstimmig folgende Subventionen zu gewähren:
€ 1.000,-- an den UTC Loretto, je € 900,-- an den VdFL, die Faschingsgilde, die Esterházy-Husaren und den Verschönerungsverein, sowie € 750,-- an den Siedlungsverein Waldrandsiedlung.

Offenlegung lt. Mediengesetz: Die „Gemeindenachrichten“ sind das amtliche Mitteilungsorgan der Gemeinde Loretto. Eigentümer, Herausgeber und Verleger ist die Marktgemeinde Loretto, 2443 Loretto, Hauptpl. 9, Tel. 02255/8260. Fotos: Reg.Rat Szenczy. Die „Gemeindenachrichten“ haben die Aufgabe, die Bevölkerung des Verwaltungsbereiches der Gemeinde Loretto über das aktuelle Geschehen sowie über Verwaltungs- und rechtliche Bestimmungen im allgemeinen Interesse zu informieren.

Ball der Feuerwehr Loretto

Einer der Höhepunkte des Lorettoer Faschings war am Faschingsamstag der schon traditionelle Ball der Freiwilligen Feuerwehr Loretto im vollbesetzten Gasthof Graf. Nach der Polonaise, die von sechs jungen Tanzpaaren unter der Leitung von Anny Viktoria Fuchs getanzt wurde, begrüßte Feuerwehrkommandant OBI Hans Einramhof die zahlreichen Ehrengäste, darunter Bgm. Felix Kozar und Vzbgm. Wolfgang Schraufstädter. Bei der Tombola um Mitternacht gab es viele wertvolle Preise zu gewinnen. Zu den heißen Rhythmen der „Radegunder“ wurde bei ausgezeichneter Stimmung bis in die frühen Morgenstunden getanzt.



Die von Anny Viktoria Fuchs (Mitte stehend) einstudierte Polonaise tanzten Nicole Stipsits, Elisabeth Niegl, Jasmin Wagner, Katja Kreiner, Lisa Moser, Michele Kmenta (sitzend v.l.), Florian Seper, Wolfgang Senft, Manuel Authried, Simon Reinelt, Markus Steinlechner und Stefan Berger. Feuerwehrkommandant Hans Einramhof (stehend l.) eröffnete den Ball.

BÖF-Gardetreffen in Schladming

Am 15. März 2008 fand in der Dachstein-Tauernhalle in Schladming das 6. österreichweite Gardetreffen des Bundes Österreichischer Faschingsgilden statt. Unter den 60 mit mehr als 200 Akteuren teilnehmenden Garden aus 39 Gilden, war auch die Prinzengarde der Faschingsgilde Loretto als einzige Gilde des Burgenlandes bei diesem Event dabei. Dieses jährlich stattfindende Treffen soll den teilnehmenden Garden und TrainerInnen zeigen, wo sie mit ihren Tanzleistungen im Vergleich zu anderen Gruppen liegen.



Unsere elf Gardemädchen wurden nicht nur von 15 Elternteilen auf diesem Tripp begleitet, sondern auch Vizepräsident Bgm. Felix Kozar mit Gattin ließen es sich nicht nehmen, bei diesem ersten großen Auftritt unserer Prinzengarde dabei zu sein.

Nach der Begrüßung durch den BÖF-Vizepräsidenten Willy Obert sowie den Schladminger Bürgermeister und den Präsidenten der Faschingsgilde Schladming präsentierten die teilnehmenden Garden abwechselnd ihren Garde- bzw. Showtanz. Unsere Gardemädchen durften mit ihrem Gardetanz gleich als erste Gruppe die Veranstaltung eröffnen und begeisterten mit ihrer Darbietung die rd. 1.500 in der Halle anwesenden Zuschauer. Über einen tosenden Applaus und Worte des höchsten Lobes vom obersten Gardechef, BÖF-Vizepräsident Obert, durften sich unsere Gardemädchen für ihren Gardetanz freuen. Auch der Showtanzauftritt war unseren Mädchen voll gelungen und auch hierfür ernteten sie großen Beifall. Sichtlich zufrieden mit den Leistungen war auch Gardechefin Christine Besser, konnte sie doch im Laufe der Veranstaltung sehen, dass unsere Mädchen im ersten Drittel des gesamten Feldes liegen. Im Vergleich eine enorme Leistung, besteht doch unsere Prinzengarde nicht einmal noch ein ganzes Jahr! Da man nicht einmal die Offiziellen von Schladming den Ort Loretto kannten, wurde durch die Teilnahme unserer Garde an diesem Treffen so nebenbei auch eine touristische Werbung vollzogen.



Das SIZ Loretto informiert:

Abgelaufene Begutachtungsplakette Probleme in Ungarn

Dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie wurden von ungarischen Behörden in letzter Zeit vermehrt Schreiben mit abgenommenen Kennzeichentafeln und Zulassungsscheinen übermittelt.

In diesen Mitteilungen wurde angeführt, dass den Fahrzeuglenkern die Zulassungsbescheinigungen und Kennzeichentafeln in Ungarn an Ort und Stelle abgenommen wurden, weil die technische Geltungsdauer der Begutachtungsplakette abgelaufen war, die Fahrzeuge aber weiterhin verwendet wurden.

Die Begutachtung kann auch in der Zeit vom Beginn des dem vorgesehenen Zeitpunkt vorausgehenden Kalendermonates bis zum Ablauf des vierten darauffolgenden Kalendermonates vorgenommen werden.

Das ungarische Rechtssystem kennt keine Toleranzfrist und österreichische Rechtsvorschriften kommen auf dem Gebiet der Republik Ungarn nicht zur Anwendung. Es wird daher angeraten, für Fahrten nach Ungarn nur Fahrzeuge mit gültiger Begutachtungsplakette zu verwenden.